

Netznutzung Mittelspannung LGM

Lastgangmessung in Mittelspannung

Lieferung und Messung erfolgen in Mittelspannung.

Der Preis für die Netznutzung mit Lastgangmessung setzt sich aus dem Grundpreis in Franken pro Monat sowie dem Arbeitspreis in Rappen pro Kilowattstunde zusammen.

Zusätzlich wird ein Leistungspreis in Franken pro Kilowatt pro Monat verrechnet. Gemessen und verrechnet wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Normalpreiszeit.

Sämtliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Netznutzung

Mittelspannung Lastgangmessung		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis ¹	Fr./Monat	65.50	70.54
Dienstleistung Datenbearbeitung (pro Messstelle) ²	Fr./Monat	16.50	17.77
Arbeitspreis			
Normalpreis (07.00 bis 22.00 Uhr)	Rp./kWh	4.50	4.85
Sparpreis (22.00 bis 07.00 Uhr)	Rp./kWh	2.10	2.26
Leistungspreis	Fr./kW/Monat	5.80	6.25

Öffentliche Abgaben		exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL) an Nationale Netzgesellschaft ³	Rp./kWh	0.16	0.17
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	0.50	0.54
Netzzuschlag ³	Rp./kWh	2.30	2.48

Bei den Preisen «inkl. 7.7% MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Ablesung und Abrechnung

- Fernauslesung täglich
- Monatsrechnung (12 x jährlich)

Blindstrom

Der Bezug von Blindstrom (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 48.43% des bezogenen Wirkstroms (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0,90. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug von Blindstrom wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

¹ Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird.

² Für zusätzliche Reports die auf Kundenwunsch erstellt werden, verrechnet EWA eine Dienstleistungsgebühr pro Messstelle.

³ Die Preise für die Abgaben SDL und Netzzuschlag sind vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gültig. Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben. Die Preisangaben richten sich nach den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG.